

PRÄQUALIFIZIERUNGSVERFAHREN – PRÜFSIEGEL FÜR DIE KEP-BRANCHE

Gute Dienstleistung – faire Bedingungen

Die Zustellung von Kurier-, Paket- und Expresssendungen ist eine anspruchsvolle Dienstleistung, die es vielen Unternehmen ermöglicht, arbeitsteilig zu produzieren und vielen Konsumenten erlaubt, Einkäufe als Verbesserung der Lebensqualität zu erfahren. Sie wird im Wettbewerb um stetige Effizienzsteigerung erbracht. Die Regeln des Sozial- und Arbeitsrechts müssen dabei im Interesse von Mitarbeitenden, Wettbewerbern und der Gesellschaft selbstverständlich und unbedingt eingehalten werden.

Der Bundesverband Paket und Expresslogistik (BIEK) und seine Mitgliedsunternehmen tolerieren keine Verstöße gegen Arbeitsrechtsbestimmungen, sondern setzen sich ganz klar für hohe soziale Schutzstandards ein. Die Paketbranche schafft jährlich ca. 10.000 neue Arbeitsplätze, die nur mit hohen Standards besetzt werden können. Zusammen mit der Zertifizierung Bau GmbH (ZertBau) hat der BIEK ein Präqualifizierungsverfahren entwickelt, mit dem die Qualitätsstandards der Paketdienste verbindlich festgestellt und überwacht werden können.

Das Paketboten-Schutz-Gesetz

Das Paketboten-Schutz-Gesetz dehnt die Nachunternehmerhaftung analog zum Baubereich auf die Paketbranche aus, um damit die Einhaltung von Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen sicherzustellen. Die bundesweit tätigen Paketdienste haften seither für die ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, wenn Transportunternehmen, die in ihrem Auftrag tätig sind, diese nicht abführen. Diese Haftungspflicht gilt nicht, wenn sie durch die Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen oder durch die

Auswahl präqualifizierter Unternehmen nachweisen, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht für die Einhaltung der einschlägigen Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzbestimmungen nachgekommen sind. Mit der Präqualifizierung können Transportunternehmen der Paketbranche nun, zusätzlich zu den diversen bereits in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen, ein Verfahren nutzen, dass genau die Anforderungen des Paketboten-Schutz-Gesetzes erfüllt.

Die Zertifizierung

Die Zertifizierung ist die Bescheinigung dafür, dass Transportunternehmen, die im Auftrag der Paketdienste tätig sind, die gesetzlichen Sozial- und Arbeitsschutzstandards erfüllen. Dazu gehören Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Dienstleisters. Präqualifizierte Unternehmen erhalten ein Prüfsiegel (siehe Abbildung 1), das sie z. B. in Angeboten, für Werbung oder im Schriftverkehr verwenden können. Die Paketdienste weisen mit der Beauftragung eines präqualifizierten Unternehmens nach, dass sie davon ausgehen konnten, dass das beauftragte Transportunternehmen oder dessen Vertragspartner der Zahlungspflicht für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachkommen. Die Auftraggeber sind damit aus der gesetzlichen Haftungspflicht entlassen. Das reduziert den Arbeitsaufwand für die Auftraggeber, die Auftragnehmer und die Kontrollbehörden erheblich.

Das Präqualifizierungsverfahren

Die Präqualifizierung erfolgt auf Antrag. Sie ist freiwillig, kann aber von Paketdiensten als Bedingung für eine Zusammenarbeit gefordert werden. Das Präqualifizierungsverfahren beschränkt sich auf die Prüfung von

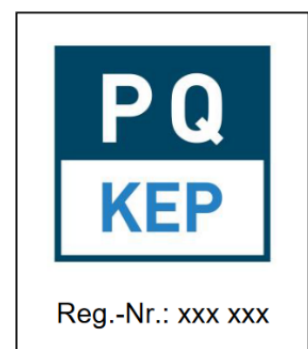


Abbildung 1: Prüfsiegel der Präqualifizierung
(Quelle: Zertifizierung Bau GmbH)

Unterlagen, die nach Paketboten-Schutz-Gesetz erforderlich sind und die in einem fachlich gut geführten, zuverlässigen und leistungsfähigen Unternehmen ohnehin vorliegen oder die von den zuständigen Institutionen ausgestellt werden (z. B. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften). Antragsteller reichen die erforderlichen Unterlagen bei der Zertifizierungsstelle ein. Diese registriert den Antrag, führt die Antragsprüfung durch und entscheidet über die Präqualifizierung. Antragsteller, die alle Voraussetzungen erfüllen, werden anschließend in eine öffentliche Liste präqualifizierter Unternehmen aufgenommen. Die geprüften Unterlagen liegen nur der Zertifizierungsstelle und den Auftraggebern in jeweils aktueller Fassung zentral vor.

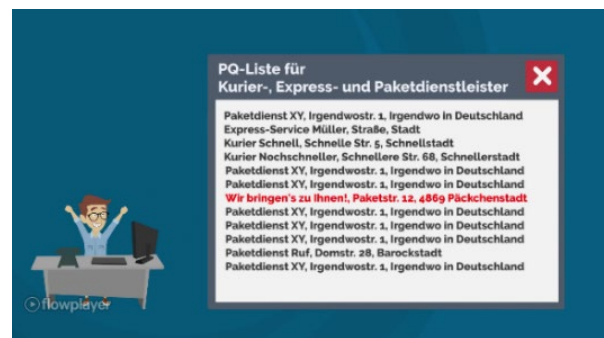


Abbildung 2: präqualifizierter KEP-Unternehmer wird in PQ-Liste aufgenommen
(Quelle: Zertifizierung Bau GmbH)

Die Zertifizierungsstelle

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) prüft die Eignung der Zertifizierungsstelle und des Präqualifizierungsverfahrens. Die Zertifizierungsstelle weist ihre Akkreditierung mit Urkunde und Registriernummer nach. Das Prüf- und das Zertifizierungsverfahren werden direkt bei der Zertifizierungsstelle durchgeführt. Anschließend übernimmt diese die laufende Überwachung und Aktualisierung der eingereichten Nachweise. Gegenwärtig (Stand: August 2021) ist nur die ZertBau als Zertifizierungsstelle akkreditiert.

Gültigkeitsdauer und Aktualisierung der Nachweise

Die Präqualifizierung gilt für ein Jahr. Die Nachweise müssen in der Regel jährlich aktualisiert bzw. bei einer Veränderung unverzüglich erneuert werden. Wesentliche Änderungen müssen der ZertBau mitgeteilt werden. Die präqualifizierten Unternehmen erhalten von der ZertBau rechtzeitig eine Erinnerung, wenn ihre Nachweise aktualisiert werden müssen.

Verlust der Präqualifizierung

Wenn die Gültigkeit einzelner Nachweise abläuft, verlieren Unternehmen ihre Präqualifizierung und werden in der öffentlichen Liste entsprechend gekennzeichnet. Rechtzeitig vor Gültigkeitsablauf werden die Unternehmen von der ZertBau erinnert, innerhalb einer gesetzten Frist die notwendigen Unterlagen für die Aufrechterhaltung der Präqualifizierung einzureichen. Auch bei nicht aufgeklärten Widersprüchen und unklaren Nachweisen wird die Präqualifizierung nichtig. Wer absichtlich täuscht, kann für ein Jahr keinen Antrag mehr stellen (Antragssperre). Der Verlust der Präqualifizierung durch sonstiges Fehlverhalten kann abgewendet werden, wenn alle Schäden ausgeglichen werden, das Unternehmen aktiv mit Ermittlungsbehörden zusammenarbeitet, die Umstände klärt und Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Straftaten oder weiteren Fehlverhaltens ergreift.

Vorteile der Präqualifizierung

- aktuelle, neutrale Datenbank
- sicherer, objektiver Nachweis der Eignung von Transportunternehmen (u. a. Zahlung von Sozialbeiträgen, Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutz- und Sozialstandards)
- regelmäßige Überprüfung der präqualifizierten Unternehmen
- Transparenz bei der Suche nach geeigneten Transportunternehmen
- Verbesserung von Wettbewerb, Fairness und Transparenz im Markt
- konsequente Ahndung von Verstößen gegen Arbeitsschutz- und Sozialstandards
- reduzierter Arbeitsaufwand für Auftraggeber, Unternehmen und Kontrollbehörden

Weitere Informationen und Antragstellung

<https://www.zert-bau.de/pq-kep.html>